



Beschluss des Stadtrats

vom 10. Juli 2024

GR Nr. 2024/228

Nr. 2179/2024

Schriftliche Anfrage von Sanija Ameti und Severin Meier betreffend Defizit der Kunstgesellschaft für das Jahr 2023, mögliche Massnahmen, Beurteilung der Zahlungsunfähigkeit und allfällige Erhöhung der Subventionen sowie Klärung der Hintergründe dieser Verschuldung

Am 22. Mai 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Sanija Ameti (GLP) und Severin Meier (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/228, ein:

Obwohl die Stadt Zürich ihren Subventionsbeitrag für die Kunstgesellschaft um CHF 300'000 auf 13.3 Millionen und der Kanton um CHF 100'000 auf 730'000 erhöht haben, schliesst der Jahresbericht der Kunstgesellschaft 2023 mit einem Defizit von 4.5 Millionen Franken ab (Vorjahr - 2.9 Millionen).

1. Welche Massnahmen will der Stadtrat ergreifen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Zahlungsfähigkeit und die Fortführungsfähigkeit des Vereins?
3. In welchem Ausmass werden die Verbindlichkeiten durch den Fonds gedeckt, der für den Ankauf von Kunstwerken vorgesehen ist?
4. Gedenkt der Stadtrat, die Subventionen für das Kunsthaus zu erhöhen? Falls ja, welche wären die denkbaren Finanzierungsquellen?
5. Gedenkt der Stadtrat, zu untersuchen, weshalb es zu dieser Verschuldung gekommen ist und wer die Verantwortung trägt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die erwähnte Erhöhung der Subvention um Fr. 300 000.– entspricht der Anpassung des Subventionsbeitrags an die Teuerung gemäss Art. 29 Abs. 2 Subventionsvertrag (AS 442.110). Dieser Teuerungsausgleich erfolgt, damit subventionierten Institutionen ihrem Personal einen Teuerungsausgleich gewähren können. Dabei ist zu beachten, dass der Subventionsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft tiefer ist als deren Lohnsumme. Beim kantonalen Beitrag handelt es sich nicht um einen wiederkehrenden Subventionsbeitrag, sondern um einen einmaligen Beitrag für ausserordentliche Projekte (Regierungsratsbeschluss Nr. 1332/2022).

Die Bilanz der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) weist per Ende 2023 ein negatives Vereinsvermögen von Fr. 4 455 590.– aus. Dies ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

In den Jahren 2020 und 2021 verzeichnete die ZKG Verluste, vor allem wegen pandemiebedingten Einschränkungen und Einnahmerückgängen, die durch Ausfallentschädigungen nicht ausgeglichen werden konnten. Zusätzlich fielen im Jahr 2021 die Kosten für den Umzug sowie die Inbetriebnahme des Chipperfield-Gebäudes deutlich höher aus als budgetiert. Sowohl die Pandemie als auch der Einzug in das neue Gebäude waren aussergewöhnliche und einmalige Ereignisse.



2/3

Auch das Jahr 2022 war von aussergewöhnlichen Kosten geprägt. Der Brand im August 2022 und die daraus resultierenden zusätzlichen Kosten sowie Einnahmeverluste, die nicht durch die Versicherung gedeckt wurden, beeinflussten das Betriebsergebnis negativ.

Die ersten Anzeichen eines strukturellen Defizits zeigten sich im Jahr 2022 mit dem ersten ganzjährigen Betrieb des Erweiterungsbaus. Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen waren im ursprünglichen Finanzplan unterschätzt worden (vgl. GR Nr. 2011/492). Insbesondere für zusätzliche Ausstellungen, wechselnde Sammlungspräsentationen, Besucherservice, Shops, Kasse, IT, Buchhaltung und HR braucht es deutlich mehr Personal als angenommen.

Gleichzeitig wurden die im ursprünglichen Finanzplan für den Erweiterungsbau vorgesehenen Erträge aus Partnerschaften und Sponsoringbeiträgen nicht erreicht. Die Erträge liegen um etwa 1,8 Millionen Franken unter dem Plan. Dies führte zu einer Verstärkung der Personalressourcen für das Fundraising.

Weitere Faktoren, insbesondere die Teuerung (Anteil der Lohnsumme und andere Kosten, die durch die Anpassung der Subvention an die Teuerung nicht gedeckt sind), die erhöhten Stromkosten und die Verstärkung der Provenienzforschung, haben das Defizit verstärkt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Welche Massnahmen will der Stadtrat ergreifen?

Gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1451/2024 (Genehmigung Jahresrechnung ZKG 2023) hat der Stadtrat die ZKG aufgefordert, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die finanzielle Situation zu stabilisieren und bis Ende August 2024 eine konsolidierte Dreijahresplanung 2025–2027 mit Aufhebung des jährlichen Defizits per Ende 2027 vorzulegen.

Im April 2024 wurde die ZKG über die Vorgaben und den Zeitplan für einen allfälligen Antrag auf Erhöhung des Subventionsbeitrags informiert. Neben präzisen Analysen zur finanziellen Situation verlangt die Stadt, dass die ZKG mindestens zwei Szenarien für die Dreijahresplanung 2025–2027 mit Aufhebung des jährlichen Defizits bis Ende 2027 vorlegt, eines davon auf der Grundlage des aktuellen Subventionsbeitrags und der gesicherten Erträge im Jahr 2024.

Die ZKG hat bereits 2022 Schritte eingeleitet, um insbesondere die Organisationstrukturen, Arbeitsprozesse und -instrumente mittel- bis längerfristig zu optimieren. Darüber hinaus plant die ZKG Massnahmen, um die Einnahmen zu erhöhen, u. a. durch weitere Partnerschaften und Sponsoring.

Frage 2

Wie beurteilt der Stadtrat die Zahlungsfähigkeit und die Fortführungsfähigkeit des Vereins?

Aufgrund der Überschuldungssituation hat die ZKG gemäss Art. 725 Obligationenrecht eine Bilanz zu Fortführungswerten und eine Bilanz zu Veräusserungswerten per 1. Januar 2024 erstellt. Letztere zeigt, dass die Fortführung aktuell gesichert ist, da die ZKG über ausreichende stille Reserven verfügt.



3/3

Dies wurde durch die Revisionsstelle PWC gemäss Revisionsbericht vom 26. März 2024 wie folgt festgehalten: «*Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Zürcher Kunstgesellschaft im Sinne von Art. 69d ZGB in Verbindung mit Art. 725b OR überschuldet ist. In dem in diesem Zusammenhang erstellten Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten sind die Verbindlichkeiten durch die Aktiven gedeckt und der Vorstand hat deshalb von der Benachrichtigung des Gerichts abgesehen.*»

Gemäss Angaben der ZKG verfügt die Institution derzeit über eine ausreichende Liquidität bis mindestens Mitte 2025. Der Stadtrat ist bereit zu prüfen, inwieweit bei allfälligen Liquiditätseingüssen ein verzinsliches Darlehen möglich ist.

Frage 3

In welchem Ausmass werden die Verbindlichkeiten durch den Fonds gedeckt, der für den Ankauf von Kunstwerken vorgesehen ist?

Gemäss Ziffer 5 Anhang zur Jahresrechnung 2023 belaufen sich die Fonds auf Fr. 8 292 750.–. Gemäss ZKG sind davon 77 Prozent (Fr. 6 405 619.–) zweckbestimmt aber ohne zeitliche Verpflichtung. Dazu gehört der Sammlungsfond, dessen Saldo per 31. Dezember 2023 Fr. 600 000.– betrug.

Per 31. Dezember 2023 betragen die flüssigen Mittel Fr. 3 683 383.– und somit waren nur 44,4 Prozent der Fonds noch durch flüssige Mittel gedeckt. Somit besteht eine Unterdeckung von 55,6 Prozent oder Fr. 4 609 367.–, welche über die nächsten Jahre wieder mit Liquidität hinterlegt werden muss.

Frage 4

Gedenkt der Stadtrat, die Subventionen für das Kunsthaus zu erhöhen? Falls ja, welche wären die denkbaren Finanzierungsquellen?

Die ZKG hat bislang keinen Antrag auf eine Erhöhung der Subvention gestellt. Der Stadtrat kann erst auf der Grundlage eines Antrags über diese Frage entscheiden.

Frage 5

Gedenkt der Stadtrat, zu untersuchen, weshalb es zu dieser Verschuldung gekommen ist und wer die Verantwortung trägt?

Die ZKG hat selbst untersucht, welche Faktoren das Defizit verursacht haben. Diese Analysen und Zahlen liegen der Stadt vor (siehe dazu die Einleitung) und sind nachvollziehbar.

Im Rahmen eines Erhöhungsantrags müssten diese Faktoren überprüft und plausibilisiert werden.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter